

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Vorlagennummer: 4-1170/12-V

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 14.05.2012 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag genehmigt die am 16. März 2012 durch den Vorsitzenden des Kreistages und den Landrat getroffene Eilentscheidung:

Bei der Votierung im Rahmen der „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013 im Land Brandenburg“ für die Evangelische Kirchengemeinde Glasow ist von den Fördergrundsätzen des Landkreises Teltow-Fläming abzuweichen und die ursprünglich votierte Fördersumme in Höhe von 220.500 € beizubehalten.

Luckenwalde, 15. Mai 2012

Christoph Schulze
Vorsitzender des Kreistages